

Donnerstag

den 27. December

1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1656. (3) Nr. 8371.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekanntem Anton Ritter v. Föderansperg'schen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Herr August Ritter v. Föderansperg, Besitzer der Güter Weineg, Matscherolhof, und der Gült Schömiß, Klage auf Erkenntniß, daß von der II. Post pr. 22000 fl., auf dem Gute Weineg nur noch 7012 fl. haften, sohin der Mehrbetrag pr. 14988 fl. zu erstatuliren sei, eingebracht, und um richterliche Hülfe gebeten. Worüber die Tagsatzung auf den 11. März k. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Baumgarten, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Baumgarten, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen beizumessen haben werden.

Laibach den 4. December 1832.

Z. 1657. (3) Nr. 8598.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen der Franzisca Schidan und des Dr. Wurzbach, Vormund des minderjährigen Florian Mischitz, wider die Eheleute Michael und Gertraud Utschak, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c., de praesentato 4. d. M., Zahl 8598, in die öffentliche Versteigerung des, dem Exequirten gehörigen, auf

294 fl. 20 kr. geschätzten, dem hierortigen Stadtmagistrate, sub Urb. Nr. 472 dienstbaren, in der Tyrnau sub Conf. Nr. 21 liegenden Hauses gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 28. Jänner, 4. März und 1^{ten} April 1833 jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kaufsuchigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executionsführer, Dr. Maximilian Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 11. December 1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1654. (3) Nr. 20805/4754. B.

Concurs - Ausschreibung.

Durch die Beförderung des Franz Meugischer zum Oberwaldmeister, ist die provisorische Forstmeistersstelle in Trient mit dem Gehalte von 900 fl., dem Quartiergelde von 150 fl., einem Holzrelutum von 60 fl. und einem Pferd- und Reiserpauale von 400 fl. C. M. W. W., in Erledigung gekommen. — Jene activen oder quiescirenden Beamten, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche, worin urkundlich ihre gegenwärtige Bedienstung mit den damit verbundenen Bezügen, ihre vorangegangenen Staatsdienste, die an einem Forstlehr-Institute zurückgelegten Studien, die übrigen practischen Forstkennnisse, dann die Kenntnisse beider Landesprachen, und endlich ihre Moralität nachgewiesen werden müssen, im Wege ihrer vorgelegten Behörden längstens bis 10. Jänner künftigen Jahres an die gefertigte k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung einzusenden. — Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg. Innsbruck am 25. November 1832.

B. 1665. (2)

An alle
Güterbesitzer, Künstler, Fabrikanten, Ge-
werbs- und Handelsleute des österrei-
chischen Kaiserstaates.

Wenn es mir geglückt ist, im Vereine mit
sehr geehrten Männern durch thätige Verwendung
sowohl bei Gründung der österreichischen Sparcasse,
als auch bei den Bemühungen zur Verbreitung die-
ses gemeinnützigen Instituts, und durch die Ver-
einigung der allgemeinen Versorgungs-Anstalt mit
der ersten österreichischen Sparcasse, mir um den
Verein unmittelbar, mittelbar um das österrei-
chische Publicum einiges Verdienst zu erwerben, so glau-
be ich durch das nachstehende Unternehmen einer ge-
regelten unausgesetzten Ausstellung aller Natur-
und Kunstproducte des österreichischen Kaisersta-
tes, welches allen Güterbesitzern, Künstlern, Fa-
brikanten, Gewerbs- und Handelsleuten Gelegen-
heit darbietet, sich des letzten Zwecks aller Thätig-
keit, alles Kunstfleißes und aller Industrie, d. i.
eines schnellen und lebhaften Absatzes für ihre Er-
zeugnisse und Waaren zu vergewissern, für das
öffentliche Wohl nicht weniger Ersparliches zu lei-
sten, und sehr darum einer regen Theilnahme für
das neue Institut um so zuverlässlicher entgegen,
als mich die Erfahrung belehrt, daß wahrhafte Gu-
tes in Oesterreich richtig verstanden, warm ergris-
fen, kräftig und dauernd unterstützt wird.

Wien den 27. November 1832.

Jgnaz Ritter v. Schönfeld.

Ausstellungs-Bureau

aller

Natur- und Kunstproducte, Fabrikate,
Gewerbs-Erzeugnisse und Waaren des Kai-
serthums Oesterreich in Wien, Stadt,
Nr. 824.

Um dem gesammten österreichischen Publicum
eine so viel mögliche vollständige Musterkarte aller
Natur- und Kunstproducte, Fabrikate, Gewerbs-
Erzeugnisse und Waaren der Monarchie zu eröff-
nen, solche unausgesetzt zu bereichern, den täglichen
Wechsel der Bedürfnisse und der Mode in dersel-
ben ersichtlich zu machen; auf diesem Wege die
Nationalthätigkeit zu beleben, Industrie zu wecken,
Kunst und Gewerbfleiß zu spornen, endlich für die
Bedürfnisse des Käufers wie für den Absatz des
Verkäufers Mittler zu werden, ladet das Bureau
alle Güterbesitzer, Künstler, Fabrikanten, Ge-
werbs- und Handelsleute ein, dem neuen Institu-
te für die Errichtung dieses gemeinnützigen Zweckes
ihre Theilnahme zu schenken.

Das Bureau hat vor der Hand für ein Locale
Sorge getragen, in welchem die ihm zu überge-
benden Natur- und Kunstgegenstände nach zweck-
mäßiger Eintheilung aufgestellt, und für das wif-
begierige, schau- und kaufstüchtige Publicum zugäng-
lich gemacht werden können; bei zunehmender Theil-
nahme wird für ein erweitertes Locale dem größte-
ren Bedürfnisse entsprochen werden.

Alle dem Bureau übergebenen Gegenstände
werden gegen Auszüge aus den Büchern des In-
stituts, unter Contrassignatur des Uebergebers und
unter Fertigung zweier Directoren in Verwahrung

genommen, und gegen Rückstellung dieses Auszu-
ges auf jedesmaliges Verlangen an den im Aus-
zuge benannten Eigenthümer, oder Besitzer, oder
Bevollmächtigten zurückerfolgt.

Auswärtige können die für das Bureau be-
stimmten Gegenstände unmittelbar, jedoch kosten-
frei, an das Bureau gelangen, oder die Ueber-
gabe durch einen Bestellten in Wien bewerkstelli-
gen lassen. Ueber Gegenstände, die aus den Pro-
vinzen hieher gesendet werden, müssen die Beweise
österreichischen Ursprungs angeschlossen werden.

Da das Bureau sich in keinem Falle mit dem
Verkaufe der zur Ausstellung bestimmten Gegen-
stände befaßt, so wollen Auswärtige jenes verehr-
te Handelshaus, oder jenen Bevollmächtigten in
Wien bezeichnen, welche den übergebenen Gegen-
stand, gegen den ihm zu diesem Behufe übergebenen
Auszug augenblicklich zu beziehen oder zu ver-
äußern berechtigt seyn sollen.

Das Bureau wird seiner Zeit jene verehrten
Handelshäuser anzuzeigen, welche zu solcher Inter-
cession, gegen eine billige Provision, für jene Par-
theien, welchen Verbindungen in der Residenz
mangeln sollten, bereit seyn dürften.

Alle Partheien, welche sich des Bureau's be-
dienen wollen, um ein Natur- oder Kunstproduct,
ein Fabrikat oder Gewerbs-Erzeugniß, oder eine
Waare zur öffentlichen Ausstellung zu bringen,
ihr Product oder ihre Kunstfache allgemein bekannt
zu machen, sich einen gewissen, schnellen und vor-
theilhaften Absatz zu sichern, zu Bestellungen da-
für einzuladen, haben zwei Wege: der eine ist der
eines jährlichen Abonnements, der zweite ist der
eines monatlichen Abonnements bei dem Ausstel-
lungs-Bureau.

Das jährliche Abonnement wird mit Sechß
Gulden C. M. (sage 6 fl. C. M.) für einen Qua-
dratfuß, der Quadratfuß wird nur nach der Grund-
fläche nicht nach der Höhe berechnet, oder weniger,
den der Ausstellungs-Gegenstand einnimmt, und
für das Jahr, vom Tage gerechnet, wo der Aus-
stellungs-Gegenstand an das Bureau übergeben
wird.

Eine auch nur zeitweise Zurücknahme eines Aus-
stellungsgegenstandes hebt den Abonnement-Ver-
trag auf; doch kann jede Parthei einen ganz glei-
chen Ausstellungsgegenstand gegen einen schon abon-
nirten auswechseln, ohne zu neuer Abonnements-
Gebühr verpflichtet zu seyn.

Für ähnliche Gegenstände gilt diese Begünsti-
gung nicht. Das monatliche Abonnement wird mit
Kierzig Kreuzer Conventions-Münze für einen
Quadratfuß oder weniger, den der Ausstellungs-
gegenstand einnimmt, und für einen Monat zu
30 Tagen, vom Tage, wo der Ausstellungsgegen-
stand an das Bureau übergeben wird, gerechnet,
festgesetzt.

Wegen der Auswechslung des Ausstellungs-
gegenstandes gelten dieselben Regeln, wie für das
jährliche Abonnement.

Ueber einen mehr als einen Quadratfuß ein-
nehmenden Gegenstand wird das Bureau sich mit
den Partheien auf eine billige Weise abfinden.

Die Abonnements-Karte enthält die Nummer
des Ausstellungsgegenstandes, den Tag des begin-
nenden Abonnements, mit der Signatur zweier

Directoren, contrasignirt vom Uebergeber des Ausstellungsgegenstandes. In den Büchern der Anstalt ist Nummer, Namen des Eigenthümers oder Uebergebers, Beschreibung des Gegenstandes, der Preis und Tag der Uebergabe aufgezeichnet.

Die jährlichen Abonnements-Karten werden mit rother, die monatlichen mit schwarzer Farbe ausgefertigt seyn.

Nachdem das Bureau von den ihm im Laufe des ersten Jahres übergebenen Ausstellungsgegenständen, drei anerkannt ausgezeichnete Ausstellungsstücke im Werthe von 50 Ducaten, von 25 Ducaten und von 12 Ducaten in Gold an sich bringen wird, um auch sein Schwärzlein zur Belebung der Production, Kunst und Industrie beizutragen, so sollen am Schlusse des Jahres vom Tage der Eröffnung gerechnet, alle jene Partheien, welche von ein bis zur letzten Zahl in ununterbrochener fortlaufender Reihe in diesem Jahre als jährliche Abonnenten erscheinen, um diese Preisstücke durch öffentliche Verlosung concurriren, und es werden an die durch das Los Begünstigten die erkauften Preise ohne alle Vergütung von dem Bureau erfolgt werden.

Das Bureau wird sich bemühen, die Eröffnung des Ausstellungs-Local's bis zum 12. Februar f. J., d. i. dem Tage der Geburtsfeier Sr. Majestät des Kaisers, zu bewerkstelligen, und zu dem Ende ungesäumt mittelst Subscription (festgesetzt durch eine kleine Angabe) die Abonnements einleiten, damit die Ausstellungsgegenstände schon einige Wochen vor dem Eröffnungstage, zugleich mit dem Abonnementsreste an das Bureau übergeben werden können, wobei jedoch bemerkt wird, daß die Frist für das Abonnement selbst erst von dem Eröffnungstage des Bureau's beginnen werde.

Für Zeichnungen, die statt zu großer Ausstellungsgegenstände, oder statt größerer Modelle an das Bureau übergeben werden, wird, so wie für die Vertheilung von Preis-Couranten oder sonstigen Kundmachungen an das besichtigende Publicum, jährlich 1 fl. C. M. an das Bureau vergütet, welches seinerseits solche Preis-Courante oder Kundmachungen nur gegen 1 fr. C. M., oder wenn höhere Preise zu zahlen sind, die zu vertheilenden Gegenstände nur gegen diese besonders bemerkten Preise an die Begehrenden vertheilt.

Ungeachtet die Gesetze ohnedies schon dem Bewahrer eines anvertrauten Gutes schwere Pflichten vorgeichnen, und in dieser Hinsicht die einen auszustellenden Gegenstand übergebende Parthei vollkommen beruhigt seyn kann, so wird die Anstalt, welche ihre Verwaltung in die Hände redlicher, um das öffentliche Vertrauen bemühter Männer und cautionirter, durch ihre dauernde Versorgung dem Unternehmen anhänglicher Beamten gelegt, die zu verwahrenden Ausstellungsgegenstände überdies in einer Versicherungsanstalt gegen Feuergefahr, und durch alle mögliche Vorsicht gegen Einbruch zu bewahren bedacht seyn.

Sehn vom Hundert von der jährlichen Brutto-Einnahme bestimmt die Unternehmung eines Theils zur Begründung eines Pensionsfondes für ihre Verwalter und Beamten, andern Theils zur Begründung eines Fonds zum Ankauf und zur Erbauung eines eigenen, bloß dem Ausstellungszwecke zugewandten Gebäudes.

Von der Ausnahme, welche die Anstalt im

österreichischen Publicum zu finden so glücklich seyn dürfte, wird es abhängen, ob sich die Unternehmung auch mittelst Commanditen über die Hauptstädte der Provinzen ausdehnen wird.

Außer dem, daß der dem Bureau übergebene Gegenstand eines jährlichen Abonnenten, dem die Ausstellungsfälle besuchenden Publicum auf die sorgfältigste Art zur Schau gebracht wird, erwirbt der Abonnent damit das Recht, auf eine wiederholte Bekanntmachung, in Folge deren der Name des Ausstellers als Producent, oder Künstler, oder Fabrikant, oder Gewerbsmann, der ausgestellte Gegenstand, und der Preis desselben in monatlichen eigenen Kundmachungen öffentlich bekannt, und dem Publicum in Erinnerung gebracht werden soll, es wäre dann, der Abonnent würde eine derlei Öffentlichkeit ausdrücklich untersagen.

Die Ausstellungsfälle werden dem Publicum gegen ein Eintrittsgeld von 6 fr. C. M. ununterbrochen von 9 Uhr Früh bis 4 Uhr Nachmittags, Sonn- und Feiertage ausgenommen, zugänglich seyn.

Wer die ausgestellten Gegenstände näher zu besichtigen wünscht, löst gegen 10 fr. C. M. außer der Eintritts- noch eine Besichtigungskarte, gegen welche dem Inhaber die verlangten Gegenstände vom Aufseher zur näheren Beschauung vorgezeigt werden müssen.

Eine umständliche, am Ein- und Ausgange der Ausstellungsfälle angeheftete Bekanntmachung wird die Regeln für die Besucher, wie die Pflichten der Aufseher und der Dienerschaft gegen dieselben aufzählen.

Die Unternehmung wird nicht aufhören, ihren gemeinnützigen eben so das Interesse ihrer Abonnenten, wie des ganzen producirenden und erwerbenden österreichischen Publicums befördernden Zweck zu verfolgen und sich des Schutzes einer weisen und wohlwollenden Staatsverwaltung immer würdiger zu machen.

Wien den 27. November 1832.

Für das Ausstellungs-Bureau aller österreichischen Natur- und Kunst-Producte:

Die Directoren

Ludwig Jölsdorf, Ober-Cassier.

J. F. H. Hemberger.

Das Bureau befindet sich im v. Capellinischen Hause, Nr. 824, in der großen Schulerstraße, im ehemaligen Locale der kais. Russischen Botschafts-Capelle.

Vor der förmlichen Eröffnung beantwortet die Kanglei des Establishments alle mündlichen und portofreyen schriftlichen Anfragen, und übernimmt alle Subscriptionen, Abonnements, und die zur Ausstellung allenfalls schon bereiten Gegenstände.

Außerdem werden zur Bequemlichkeit der subscribirenden oder abonnirenden Partheien, Beamte des Instituts in der Residenz und Commissiönäre in den Provinzen, welche von Zeit zu Zeit öffentlich werden bekannt gegeben werden, Subscriptionen und Abonnements sammeln, und zur Beschleunigung der Uebergabe und Uebernahme der auszustellenden Gegenstände vor dem 12. Februar 1833 die Hand bieten.

Wien den 27. November 1832.

Die Direction des Ausstellungs-Bureau's aller österreichischen Natur- und Kunstproducte.

Subscription = Eröffnung
durch die Jg. M. Edel v. Kleinmayr'sche
Buchhandlung in Laibach,
auf ein

mit allerhöchster Genehmigung Sr. päpstlichen Heiligkeit erscheinende deutsche Ausgabe des
Werkes:

Triumph des heiligen Stuhls und der Kirche

über die
Angriffe der, mit ihren eigenen
Waffen bekämpften und geschlagenen
Neuerer.

Von
P. Mauro Capellari,
Kamaldulenser.

(Gegenwärtig regierender Papst Gregor XVI.)

Zwei Abtheilungen. gr. 8. elegant gedruckt,
mit dem höchstähnlichen Bildnisse Sr. Heiligkeit, und noch zwei, sich auf den Inhalt beziehenden, biblischen Kupfern.

Wir glauben der deutschen katholischen Welt kein werthvolleres Geschenk machen zu können, als durch diese Uebersetzung; daher rechnen wir auch auf eine zahlreiche Theilnahme sowohl aller hochw. Geistlichen, als des übrigen religiösen Publicums, und haben in dieser sichern Erwartung für alle Diejenigen, welche sich bis zur Erscheinung des Werkes melden, einen, im Verhältniß der Stärke des Werkes (26 — 28 Bogen) und der eleganten Ausstattung, höchst niedrigen Subscription's - Preis von 3 fl. 12 kr. für die Velin-, und 2 fl. für die Ausgabe auf schönem Druckpapier festgesetzt. Der Ladenpreis wird um 1/3 höher seyn.

Ferner wird in ebengenannter Buchhandlung Subscription angenommen auf ein, für die gelehrte katholische Welt überhaupt, so wie für die hochw. Geistlichkeit und die Theologie Studierenden zunächst bestimmtes äußerst interessantes Werk:

Lebensgeschichte

des Chorcherrn und Professors
Aloys Gügler.

Herausgegeben

von

Joseph Lorenz Schiffmann,
Pfarrer in Altisbosen.

Zwei Bände in gr. 8. schön gedruckt. 32 bis 34 Bogen.

Der Druck dieses Werkes hat bereits begonnen, so daß der erste Band bis Ende d. J., und der zweite Band Anfangs Februar an die P. T. S. S. Subscribenten abgeliefert werden kann. Wer bis zur Erscheinung des ersten Bandes subscribirt,

erhält dasselbe zu dem billigen Preis von 2 fl. 48 kr. Der Ladenpreis wird mindestens um den vierten Theil höher sein. Man bittet daher, seinen Eintritt zur Subscription doch recht bald gütigst anzugehen.

Desgleichen wird Subscription angenommen auf:

Sion

Die Stimme der Kirche in unserer Zeit.

Eine religiöse Zeitschrift.

Im Vereine mit mehreren katholischen Geistlichen
herausgegeben

von

Dr. A. Lechner und Dr. Fr. A. Schmid.

Erster Jahrgang 1832. 12 Hefte in 156 Nummern mit 2 Kupfern. gr. 4. 5 fl. 15 kr.

Wöchentlich erscheinen drei Nummern und halbjährig ein Haupttitel nebst Kupfer. Diese Zeitschrift hat auch den Titel: Hausbibliothek für fromme katholische Familien.

Cardinal = Decan Bartholomäus Pacca's Werke.

Erster bis dritter Band.

Enthaltend:

Historische Denkwürdigkeiten über Seine Heiligkeit Pius VII.

vor und während seiner Gefangenschaft in Rom, und bei seiner gewaltsamen Wegführung nach Frankreich, oder: Ueber das Ministerium, die beiden Reisen in Frankreich und die Gefangenschaft auf der Festung St. Carlo in Fenestrelle des Cardinal- Decans Barthol. Pacca. (Pro - Staatssecretär Pius VII.) Von ihm selbst beschrieben. Ein wichtiger, größtentheils unbekannter, mit Documenten belegter und zugleich berichtiger Beitrag zur neuern Kirchen - und Staatengeschichte. Nach der zweiten Auflage des italienischen Originals übersetzt. gr. 8. Drei Bände 1831. Mit dem Bildnisse des erlauchten Hrn. Verfassers. In Umschlag gebunden 3 fl. 24 kr.

Pacca's Werke.

Vierter Band.

Enthaltend:

Historische Denkwürdigkeiten über seinen Aufenthalt in Deutschland in den Jahren 1756 bis 1794.
in der

Eigenschaft als apostolischer Nuntius in den Rheinlanden zu Köln.

Von ihm selbst geschrieben. Mit einem Anhange über die Nuntien und geschichtlichen Documenten. gr. 8. 1832. In Umschlag gebunden 1 fl. 24 kr. Conv. Münze.